

17. Mai 1924, Sonnabend. — Die für die am 18. Mai 1924 stattfindende Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig erforderlichen Drucksachen können nachmittags von 1/3 bis 1/4 Uhr im Buchhändlerhaus, Eingang III, Obergeschoss, Sitzungszimmer, in Empfang genommen werden. (Vgl. Vbl. Nr. 95 vom 23. April 1924, Seite 5559.) — Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins, siehe unten.
18. Mai 1924, Kantate-Sonntag. — Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, pünktlich vormittags 9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Eingang III). (Vgl. Vbl. Nr. 95 vom 23. April 1924, Seite 5559.)
18. Mai 1924, Sonntag. — Nachmittags 1/5 Uhr Beginn des Kantate-Festmahls im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses.
18. Mai 1924, Sonntag. — Kantate-Feier des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig im Theateraal des Kristallpalastes.
19. Mai 1924, Montag. — Am Buchhändler-Kantate-Montag findet ein Festabend — Bukama — im Leipziger Zoologischen Garten statt.
19. Mai 1924, Montag. — Die Hauptversammlung des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler findet in Leipzig, Buchhändlerhaus, Eingang III, vormittags 10 Uhr statt. (Vgl. Vbl. Nr. 90 vom 28. April 1924, Seite 5875.)
20. Mai 1924, Montag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 11.—20. Mai 1924.

Deutscher Verlegerverein. — Der Vorstand ladet die Mitglieder zur 38. ordentlichen Hauptversammlung am Sonnabend, dem 17. Mai 1924, vormittags 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Kleiner Saal rechts, Eingang III), ein. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Jahresbericht des Vorstandes; 2. Kassenbericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer; 3. Vorschlag für 1924; 4. Festsetzung der Beiträge nach dem Antrag des Schatzmeisters; 5. Schaffung eines Vereinsorgans an Stelle der Deutschen Verlegerzeitung; 6. Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 5, Punkt 10 der Satzung (Gratislieferung an die Deutsche Bucherei); 7. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung (Erweiterung des Vorstandes); 8. Wahl zweier Vorstandsmitglieder; 9. Wahl von 13 Mitgliedern des Beirats; 10. Wahl von 5 Mitgliedern des Schiedsgerichts; 11. Wahl von 2 Rechnungsprüfern; 12. Bestimmung des Zeitpunkts und des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung; 13. Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins; 14. Mitteilungen des Vorstandes.

Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung vorgesehen. Sie findet statt, wenn die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai nicht erledigt werden konnte und der Verlauf der Hauptversammlung des Börsenvereins eine Stellungnahme des Verlags dazu nötig machen sollte, am Montag, dem 19. Mai 1924, vormittags 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Kleiner Saal rechts, Eingang III). Tagesordnung: 1. Besprechung der Ergebnisse der Hauptversammlung des Börsenvereins; 2. Ein zurückgestellte Punkte aus der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung; 3. Verschiedenes.

Jubiläum. — Am 1. Mai vor 25 Jahren wurde das Buch- und Kunst-Antiquariat von Max Ziegert in Frankfurt a. Main gegründet. Der Gründer, ein tüchtiger Antiquar, hat namentlich auf den Gebieten der deutschen Literatur, der Autographen, Kupferstiche, Handzeichnungen, Porträts, Städteansichten usw. viele wertvolle Kataloge herausgegeben. Am 22. Februar 1919 ging die Jubelfirma an Herrn Dr. jur. Siegfried Schwarzschild über, dem Herr Albert Glücksmann als Teilhaber zur Seite steht. Der Gründer, unser verehrter Mitarbeiter, ist jetzt Mitinhaber des Nürnberger Antiquariats G. m. b. H. in Nürnberg; ihm und seinen Nachfolgern unsere besten Glückwünsche zum Ehrentage ihres Hauses!

Bestellzettel zu Börsenblattanzeigen. — Nach § 3 A der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes war früher bei erstmaligen Ankündigungen die Beigabe eines Bestellzettels Zwangsbedingung für die Aufnahme der Anzeigen. Es war also die zwangsmäßige Beifügung eines Bestellzettels für jede zum erstenmal angekündigte Neuerscheinung vorgeschrieben. Wenn der Auftraggeber selbst bei erstmalig angekündigten Büchern den Zettel zum Abdruck

nicht beifügte, war die Redaktion verpflichtet, die Anfertigung des Zettels vorzunehmen. Aus wiederholten Vorkommnissen und Mitteilungen war aber zu entnehmen, daß von dem Bestellzettelbogen nicht so allgemein Gebrauch gemacht wurde, daß dieser Zwang zur Beigabe eines Bestellzettels mit gutem Recht beibehalten werden konnte, bedeutete er doch unter solchen Umständen eine nicht unbeträchtliche Belastung der Anzeigenbesteller. Der Vorstand des Börsenvereins, Vereins- und Börsenblattausschuß haben deshalb schon im vorigen Jahre (s. Vbl. 1923, Nr. 68), zugestimmt, daß der Zwang zur Beifügung eines Bestellzettels aufgehoben wird. Seit Jahresfrist steht also die Beifügung eines Bestellzettels allgemein im Belieben des auftraggebenden Verlegers, sie bedarf also stets eines besonderen Auftrags an die Redaktion des Börsenblattes. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß einzelne Firmen der Redaktion Vorwürfe machten, weil ihren Anzeigen keine Bestellzettel beigegeben waren. Es scheint also obige Beschränkung des Bestellzettels noch nicht allgemein bekannt zu sein, weshalb wir hier nochmals auf den Wegfall dieser Zwangsbestimmung hinweisen.

Auch mehren sich die Fälle, daß Anzeigen eingehen, denen große Zettel beigegeben sind über Werke, die in der betreffenden Anzeige gar nicht angekündigt sind. Um eine Verzögerung in der Aufnahme der Anzeigen durch Rückfrage zu vermeiden, empfehlen wir unseren Herren Auftraggebern die dringende Beachtung von § 3 A, 8. Absatz, der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes, wo es heißt: »Alle Titel, die im Bestellzettel aufgeführt werden sollen, müssen auch in der Anzeige genannt sein. Es ist also nicht zulässig, in der Anzeige etwa nur eine umfassende Bezeichnung, einen Sammeltitle und dergl. anzugeben und im Bestellzettel die einzelnen Titel aufzuführen«.

Von der Mailänder Messe. — Über die Buchausstellung in Mailand erhielten wir folgende vorläufige Mitteilungen, die von einem Nichtbuchhändler herrühren: »Die Buchausstellung zeigt, daß einzelne italienische Verlage, voran Hoepli und Treves, rührig und fleißig sind. Der Buchhandel ist aber in ganz Italien ganz anders organisiert als bei uns, sodaß er besonders studiert sein will. Das deutsche und das französische Buch sind auf gleichmäßig großem Raum sehr reich vertreten. Zieht man einen Vergleich, so muß man feststellen, daß die deutsche Schau nicht nur reichhaltiger, sondern auch lebendiger ist. Die Franzosen zeigen längst gekannte Sachen, sozusagen alteingeführte Marken, wie ihre gelbrotschierete Romanreihe, während die Deutschen in Kunst, schöner Literatur und Wissenschaft immer Neues herausbringen. Die Mailänder Firma Sperling & Kupfer hat es übernommen, die deutschen Bücher aufzubauen, und ist dabei mit rührender Sorgfalt und großem Geschick zu Werke gegangen. Der Börsenvereinsausschuß: Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel hat die Auswahl getroffen und zeigt auf allen Gebieten, was der deutsche Buchhandel kann.« v. l.

»Bergünstigungsschein« für Besucher der Kölner Messe. — Mit dem »Bergünstigungsschein« bietet das Messeamt Köln einen Vorteil, den kein Besucher der Kölner Messe (11.—17. Mai) ungenutzt lassen sollte. Allen, die sich im voraus als Besucher der Kölner Messe anmelden, stellt das Messeamt den Bergünstigungsschein zu, der zum verbilligten Bezug des Messeausweises, des Mess katalogs usw. berechtigt.

Buchhändlerische Vorlesungen und Übungen an der Handelshochschule zu Leipzig. — Wie im vorigen Wintersemester wird auch im kommenden Sommersemester Herr Dr. Gerhard Menz, Hauptschriftleiter des Börsenblattes, Vorlesungen über Buchhandelsbetriebslehre mit seminaristischen Übungen abhalten.

Erholungsheim für deutsche Buchhändler Ostseebad Ahlbeck. — Wie der Vorstand des Vereins »Erholungsheim« mitteilte, wird das Heim am 15. Mai eröffnet. Für die Mitglieder des Vereins ist der Pensionspreis für 1924 auf 3.50 Gm. (freibleibend) für Wohnung und volle Verpflegung festgesetzt worden. Aufnahmebedingungen und Anmeldeformulare sind unter Beifügung von Rückporto von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W. 9, Pankstraße 16, zu bestellen.

Die Hauptversammlung des »Erholungsheims für deutsche Buchhändler G. V.« findet am 12. Mai 1924, abends 7 Uhr, in Berlin im Wilhelmshof, Anhaltstraße 12, statt, in der noch verschiedene Beschlüsse betr. Mitgliedsbeitrag und den Betrieb des Heims im Sommer 1924 getroffen, sowie Neuwahlen des Vorstandes usw. vorgenommen werden sollen.